

Ortslage Pesch, Stadt Erkelenz

RÜCKBAUKONZEPT, fünfter Abschnitt, Stand April 2013

Der Handlungsrahmen zum Rückbau von Umsiedlungsorten zeigt die grundsätzliche Herangehensweise auf. In Abhängigkeit von der bergbaulichen Inanspruchnahme, dem Besitzübergang und dem Leerstandes der Anwesen sowie der Entwicklung des Ortsbildes und der Verkehrssicherheit werden Rückbauabschnitte jeweils jährlich von RWE Power benannt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Der Rückbau erfolgt anschließend nach Einholung der Abbruchgenehmigungen.

I. Rahmenbedingungen

- **„Handlungsrahmen für die Erarbeitung von Konzepten zum Rückbau von Umsiedlungsorten“** vom 10.11.2008
- **„Handlungsrahmen für Pflege-, Rückschnitt- und Rodungsarbeiten im Zuge des tagebaubedingten Rückbaus von Ortschaften“** vom 08.10.2009
- **Umsiedlungszeitraum**
1999–2009 gemeinsame Umsiedlung gemäß Braunkohlenplan Garzweiler II
Sachlicher Teilabschnitt Umsiedlung Pesch
- **Erwerbs- und Nutzungssituation**
100 % von 57 Anwesen erworben, alle Anwesen wurden RWE Power übergeben
- **Rückbauzeitraum**
Nov. 2009 – ca. 2014
Der Rückbau der Ortslage Pesch erfolgt kontinuierlich seit Herbst 2009. Eine genaue zeitliche Planung ist jährlich je nach Leerstand und Situation in der Örtlichkeit festzulegen.
- **Denkmalschutz**
 - Eingetragene **Baudenkmäler** in Pesch:
Wohnhaus In Pesch 13, Denkmalnummer 266,
Wohnhaus In Pesch 45, Denkmalnummer 35
Wegestock im Garten Pesch 42, Denkmalnummer 262
Wegekrenz gegenüber Haus Pesch, Denkmalnummer 263
 - Eingetragenes **Bodendenkmal** in Pesch:
chem. Vikarienhofanlage In Pesch 4, Denkmalnummer 29a
Rittergut Pesch, In Pesch 1, Bodendenkmal 'HS 87' Denkmalliste Kreis Heinsberg

Bei **Baudenkmälern** wird in Verbindung mit der Erstellung des Abbruchartrages eine denkmalgerechte Dokumentation in Abstimmung mit der Fachbehörde erarbeitet.

Bei **Bodendenkmälern** erfolgt entsprechend Denkmalschutzgesetz mit der zuständigen Denkmalbehörde eine Abstimmung über Zeitraum und technische Abwicklung eventuell notwendiger Grabungen. Die Denkmalpfleger werden bedarfsgerecht in die Vorbereitung und Durchführung der Abbruchmaßnahmen eingebunden und können im Vorfeld bzw. im Zuge dieser Arbeiten entsprechende Untersuchungen ausführen.

- **Abbruchgenehmigungen**
Das Einholen der Abbruchgenehmigung für Anwesen erfolgt bei der Stadt Erkelenz. Die Abbrucharträge, abgestimmt auf die jeweiligen Rückbauabschnitte, werden zeitlich gebündelt beantragt. (Sammelabbrucharträge).
- **Baumschutzsatzung**
Eine Baumschutzsatzung der Stadt Erkelenz existiert nicht.
- **Artenschutz**
Eine artenschutzrechtliche Betrachtung des Kölner Büro für Faunistik wurde erstellt und den beteiligten Behörden übergeben. Darin sind die artenschutzrechtlich relevanten Strukturen erfasst und darauf abgestimmte Maßnahmen einer ökologischen Begleitung der Rückbauarbeiten erläutert. Ein außergewöhnlicher Schutzbedarf wurde nicht festgestellt. Die kontinuierliche ökologische Begleitung der Rückbauarbeiten erfolgt ebenfalls durch das Kölner Büro für Faunistik.

Darüber hinaus wird bis Ende 2013 im Rahmen eines Sonderbetriebsplanverfahrens ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den Tagebau Garzweiler erarbeitet, im Zuge dessen die artenschutzrechtlichen Belange für die Fortführung des Tagebaus bis zum genehmigten Abbaustand 2030 umfassend berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Konzeption möglicher CEF-Maßnahmen für die im Vorfeld vorhandenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte artenschutzrechtlich relevanter Arten. Somit werden auch die artenschutzrechtlich relevanten Siedlungsstrukturen in der Ortschaft Pesch entsprechend berücksichtigt.

- **Bergbauliche Inanspruchnahme**
ca. 2011 bis 2018
- **Betriebliche Vorfeldmaßnahmen**
Erforderliche betriebliche Maßnahmen wie z.B. Leitungs- und Brunnenbau, Erkundungsbohrungen und Pegel setzen, sind nach Abstimmungen mit den Behörden möglich. Dieses erfolgt auch mit Rücksichtnahme auf die noch im Ort lebenden Menschen.
- **Örtliche Verhältnisse**
 - a) **Ortsbilderhalt/Sicherungen**
Zur Vermeidung von Vandalismus und Einbruchdelikte sowie Ablagerung von Fremdadfällen werden geeignete Maßnahmen durchgeführt (z.B. Bestreifung durch den Werkschutz). Durch einen regelmäßigen Rückschnitt von Anpflanzungen (gem. „Handlungsrahmen für Pflege-, Rückschnitt- und Rodungsarbeiten im Zuge des tagebaubedingten Rückbaus von Ortschaften“ vom 08.10.2009) auf den unbewohnten Anwesen wird die Einsichtnahme auf diese Grundstücke verbessert.

Verkehrssicherung:

Die Gewährleistung der Verkehrssicherung erfolgt u.a. durch:

- Tür- bzw. Fensteröffnungen werden nach Handlungsbedarf entsprechend verschlossen (Plattenware, Mauerwerk)
- Rückbau von Hausanschlüssen (Strom, Wasser) der Leerstandobjekte durch den Versorgungsträger

b) Sicherheitswesen/Bestreifung

Die Bestreifung erfolgt durch den betriebseigenen Werkschutz. Die Bestreifungszeiten und – intensitäten werden nach den örtlichen Erfordernissen und äußeren Gegebenheiten (Sommer- Winterzeit etc.) regelmäßig durch unsere Fachabteilung überprüft und ggf. angepasst.

Darüber hinaus werden Fenster – und Türöffnungen leerstehender Anwesen nach der Übernahme unter Berücksichtigung des Ortsbildes gesichert, damit ein Zerstören von Fenstern und Türen und ein Eindringen in die Gebäude möglichst vermieden werden kann. Dies wird durch ein Herunterlassen von Rollläden oder Verschließen der Öffnungen mit Holzplattenware bzw. Mauerwerk unter Berücksichtigung des Ortsbildes erfolgen. Zudem kann es sinnvoll sein, durch zeitgerechten Abbruch leerstehender Anwesen dem Vandalismus vorzubeugen und dadurch ein besseres Sicherheitsempfinden der anliegenden Bewohner zu erzielen.

II. Ablauf des Ortslagenrückbaus (Rodungen und Rückbau)

- Der **5. Rückbauabschnitt** (Zeitraum Oktober 2013- ca. September 2014) umfasst 6 Anwesen und innerörtliche Verkehrswege. Hiernach ist der Rückbau der Ortslage Pesch abgeschlossen. (s. Anlage, Plan).
- Die Aushubgruben werden aus Gründen der **Verkehrssicherheit** mit geeigneten Bodenmaterial verfüllt bzw. dem anstehenden Gelände beigezogen.
- Zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange ist für Pesch das Kölner Büro für Faunistik mit einer **ökologischen Baustellenbegleitung** beauftragt. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen geschützter Tierarten werden vorbereitend und begleitend zu den Rückbauarbeiten Begehungen der Anwesen durchgeführt. Sollten Brutansiedlungen an Gebäuden erkannt werden, werden die Arbeiten bis zu deren Abschluss ausgesetzt
- Die dem Rückbau der baulichen Anlagen vorlaufende Beräumung von Aufwuchs auf den Anwesen des fünften Rückbauabschnittes erfolgt in der **Rodungsperiode** im Zeitraum 01.10.2013 - 28.02.2014.
- Das bei den Rodungen anfallende **Restholz** wird aufgemietet und dann geschreddert. Diese Mieten werden, entsprechend der üblichen Praxis in anderen Holzverarbeitenden Betrieben oder Kompostierwerken der Region, möglichst unverzüglich weiterverarbeitet (Schredderung), um im Sommer eine Brut europäischer Vogelarten bzw. im Herbst die Ansiedlung von Tieren zur Überwinterung auszuschließen. Wenn aus unvorhersehbaren Gründen (Witterung etc.) Mieten während der Brutzeit und im Herbst länger als drei Wochen ungestört liegen bleiben, wird entsprechend der Vorgehensweise im abgestimmten Handlungsrahmen vom 10.11.2008 verfahren.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiter der Unternehmen angewiesen, auf auffälliges Verhalten von Tieren, insbesondere Vögeln, zu achten, um rechtzeitig eine Gefährdung zu erkennen. In diesem Fall wird das Material erst nach Klärung durch Fachleute (Kölner Büro für Faunistik) weiter verarbeitet, oder im Falle von unerwarteten Bruten bis zu deren Abschluss liegen gelassen.

- Im Anschluss an die Beräumung des Aufwuchses erfolgt nach jeweiliger Freigabe durch das Kölner Büro für Faunistik der Rückbau der Einzelobjekte und baulichen Anlagen.
- Im fünften Rückbauabschnitt befindet sich kein eingetragenes **Baudenkmal**. Das Anwesen In Pesch 4 ist ein eingetragenes **Bodendenkmal**. Es erfolgt frühzeitig eine Abstimmung mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zur gemeinsamen Vorgehensweise während der Rückbaumaßnahme.
- **Verkehrsführung**
Auf Grund der Lage der Ortschaft Pesch und des fortgeschrittenen Tagebaus besteht kein Handlungsbedarf zur Verkehrsführung.
- Vor Beginn der Rückbauarbeiten werden alle von RWE Power beauftragten Unternehmer zum Thema **Arbeitsschutz** gem. den Richtlinien von RWE Power vom örtlichen Bauleiter eingewiesen.

